

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwas überlebt hat — das Leben abspucken, wenn nur der Erbsatz — denn zum Reinigen muß man eben doch ein Instrument haben — speziell für unser Repetirgewehr nicht ziemlich schwierig wäre.
M—g.

Dies irae. Erinnerungen eines französischen Offiziers an die Tage von Sedan. Stuttgart, Verlag von Karl Krappé. 1882. kl. 8°. 120 Seiten. Preis Fr. 2. 70.

In Erzählungsform berichtet der Verfasser in anziehender und spannender Weise über seine persönlichen Erlebnisse und die mit ihm in Berührung gekommenen hochstehenden Personen vor und in der Schlacht von Sedan. Wenn es in der französischen Armee wie geschildert wird ausgesehen hat, wenn die Befehlsverhältnisse in dieser Weise geordnet und die leitenden Personen so beschaffen waren, dann wird die Katastrophe erklärlich. Ritterliche Tapferkeit und Kriegserfahrung, wie sie die Feldzüge in Afrika zu bieten vermögen, haben gewiß ihren Werth, doch für die höhern Führer und besonders für den Oberbefehlshaber ist etwas weiteres nothwendig, nämlich „Kenntniß der Kriegswissenschaft.“ Dies scheint man in Frankreich in der Zeit von Napoleon III. vergessen zu haben, nach dem Eindruck zu schließen, den wir bei dem Durchlesen des Büchleins empfangen haben.

Wir nehmen an, das Büchlein sei aus dem Französischen übersetzt, doch vermiffen wir diese Angabe. Nothwendig hätte sie uns geschienen, um zu zeigen, daß wir es nicht mit einer Dichtung zu thun haben!

Die Aufgaben des Bataillons im Gefechts-erzieren.

Eine taktische Studie über die Anwendung der reglementarischen Gefechtsformen von D. Malachowski, Major. Zweite erweiterte Auflage. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. 48 S. Preis 95 Cts.

Der Herr Verfasser behandelt in vorliegender Brochure das Angriffsgefecht eines Bataillons und die taktischen Formen, welche dasselbe zur Erreichung seiner Absichten anwendet.

Er beginnt mit dem Aufmarsch des Bataillons für sich und in größerem Verband, geht dann zu der Vorwärtsbewegung und zum Durchschreiten des feindlichen Artilleriefuers über und schließt mit der Aktion im engeren Sinne (dem Geltend machen der eigenen Waffenwirkung).

Die Brochure ist lesenswerth und instruktiv; gleichwohl sind wir mit einigen Ansichten des Herrn Verfassers nicht einverstanden. So spricht er sich auf Seite 12 gegen die „vier Kompagniekolonnen ohne Intervall neben einander“ aus. Diese Art Kolonne hat vor der auf die Mitte immer noch den Vorzug geringerer Tiefe; dies ist im feindlichen Feuer nicht gering anzuschlagen. — Auch scheint uns diese Art der Kolonne nicht gegen das deutsche Reglement zu verstößen, wie dem Wortlaut des § 91, der auf Seite 15 angeführt wird, zu entnehmen ist.

Uebrigens sind die aufgeschlossenen Kompagniekolonnen, wie die Kolonnen auf die Mitte, For-

mationen, welche man nur vorübergehend beim Eintritt in das Gefecht anwenden darf; erstere dürften immerhin länger anwendbar bleiben; ein Vortheil genannter Formation ist wohl auch, daß man die Kompagnien nach Bedürfniß auseinander ziehen oder wieder näher aneinander schließen lassen kann. — Als ein Vorzug erscheint uns gerade, daß die Möglichkeit geboten ist, rasch und auf die einfachste Art in Kompagniekolonnen in einem Treffen auf Deplogirbistanz überzugehen. Wie Seite 13 beweist, ist der Herr Verfasser kein Freund davon. — Doch die Kompagniekolonnenlinie scheint uns eine vortreffliche Formation im Artilleriefuer, ohne Vergleich besser als die Kolonne auf die Mitte.

Wenn man aber auch vorübergehend die Kompagniekolonnenlinie einnimmt, so ist damit noch nicht gesagt, daß man dann auch die vier Kompagnien zugleich in Thätigkeit setzen müsse. Nach Bedarf kann man eine Kompagnie vorziehen oder eine in Reserve zurückbehalten, man kann nach Belieben zwei oder drei Treffen bilden.

Doch selbst angenommen, daß das Bataillon nach dem Vormarsch in Kompagniekolonnenlinie Theile von allen vier Kompagnien zur Feuerlinie verwende, so hat dies in einem Gefecht in größerem Verbands, z. B. in der Brigade (wenn die Regimenter neben einander stehen), keine so großen Nachteile. Der Regimentskommandant gibt für einen Moment des Gefechtes ein Bataillon aus und behält die zwei anderen einstweilen intakt.

Die Vortheile der Kompagniekolonnenlinie im Artilleriefuer gibt übrigens der Herr Verfasser zu, und als ausschließliche Formation für das Gefecht möchten wir sie auch nicht anwenden; ausnahmsweise aber schon.

Sehr richtig ist, was Seite 21 über Angabe der taktischen Aufgabe des Bataillons gesagt wird.

Alle Beachtung verdient der Ausspruch auf Seite 25, welcher sagt: „Ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Bataillonskommandant bei Ertheilung seiner Befehle darauf zu richten, daß er niemals ohne wirklich zwingende Nothwendigkeit in die Selbstständigkeit seiner Kompagnien eingreife. Er disponirt stets über die Kompagnien, nicht in die Kompagnien hinein; er bezeichne jeder Kompagnie den von ihr zu erreichenden Zweck, aber nicht die Mittel, deren sie sich zu dessen Erreichung bedienen soll. . . Die Mißgriffe, die hier gemacht werden, sind nicht selten. — Die der Ausfühfung nächste Instanz vermag meist am richtigsten zu beurtheilen, durch welche Mittel der von ihr zu erstrebende Zweck am besten erreicht wird. Zweifelloos liegt solchen Eingriffen das Bewußtsein des Vorgesetzten, die Ausfühfung besser zu verstehen als der an Dienstjahren jüngere Untergebene, wie auch der Wunsch zu Grunde, sich einem Mißlingen durch Mißgriffe dieses letztern nicht auszusetzen; es leidet aber darunter die Erziehung der Unterführer zur Kriegstüchtigkeit, es werden nicht diejenigen Eigenschaften geweckt und befestigt, welche der Krieg erfordert.“

„Doch,“ fährt der Verfasser an einer anderen Stelle fort, „wie wir einerseits dem Kompagnieführer die möglichste Selbstständigkeit zum Besten des Ganzen gewahrt wissen wollen, so andererseits auch dem Zugführer im Verbande der Kompagnie.“

Am Schluß seiner Arbeit wünscht der Verfasser, daß die Ertheilung einer taktischen Aufgabe für das Bataillon für jede Bestätigung vorgeschrieben würde. Auch bei uns wäre eine solche Vorschrift für die Inspizirenden zu begrüßen. — Es würde dann sicher dem höchst wichtigen Gefechtsexercieren der Bataillone vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Die Brochure ist für Bataillonskommandanten instruktiv und geeignet, zum Nachdenken über den behandelten Gegenstand anzuregen.

Der Major Kreuzschnabel und andere Militärhumoresken. Von Karl Zastrow. Illustriert von L. v. Nagel. München, Braun und Schneider. gr 8°. Preis Fr. 2. 70.

Der Major Kreuzschnabel ist uns allen ein lieber, alter Bekannter, welchen wir in den „fliegenden Blättern“ kennen gelernt haben. Wohl die meisten unserer Kameraden haben seine famose Feldübung mit großem Interesse verfolgt und werden sich freuen, nicht nur den Major Kreuzschnabel, in neuer Auflage, sondern auch noch andere neue militärische Persönlichkeiten kennen zu lernen, welche uns der Herr Verfasser in gründlicher Kenntniß militärischer Charaktere vorführt.

Außer der famosen Feldübung finden wir in dem Buch enthalten: „Lust und Leid der Soldatenküche“; „Rekruten in der Klemme“ und „der schwerhörige Major“.

In ersterem Aufsatz lesen wir wie ein Ordinärchef und die Köche bei einem Extrarühstück (was überall vorzukommen scheint) von einem brummigen General überrascht werden und wie auf diese Weise die betreffende Kompagnie zu einer besonders guten und reichlichen Menage kommt.

Die zweite Erzählung berichtet über die Erlebnisse von Rekruten, welche beim ersten Ausgang die Stunde der Rückkehr in die Kaserne verpaßten; wie dieses gekommen und was sie auf der Rückkehr auf verbotenem Wege erlebt haben.

Die dritte Erzählung macht uns mit einem schwerhörigen Major bekannt, der bei einer Feldübung, in welcher zwei Generale, die als talentirte Strategen gelten, eine verhängnißvolle Rolle spielt.

Die neu beigelegten Erzählungen sind nicht weniger unterhaltend, als die bekannte vom Major Kreuzschnabel. Die Ausstattung des Buches ist elegant; die Zeichnungen gelungen. Freunde humoristischer Lektüre werden ihre Freude daran haben.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomitee vom 15. Februar 1883 unter Zugug der Vorstände der kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich und der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

Die Organisation und Besetzung der Komites für das Offiziersfest wird an die Hand genommen.

Als Zeitpunkt für Abhaltung des Festes wird der 22. bis 24. September festgesetzt.

Ueber die allgemeine Organisation des Festes werden zur Wegleitung für die Komites die nöthigen Beschlüsse gefaßt.

— (Der Entwurf über Stellung und Organisation des eidg. Oberkriegskommissariats) ist von der Kommission des Ständerathes unverändert nach dem Vorschlag des Bundesrathes angenommen und beschlossen worden, denselben zur Annahme zu empfehlen. Der Nationalrath hat denselben bereits beigestimmt.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XVI. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1882. a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthmittel: Obligationen des Kantons St. Gallen à 4 1/2 % 8000 Fr., 9 St. Gallische Pfandbriefe à 4 1/2 % 97,700 Fr., b. laufende Zinsen per 31. Dezember 1882 auf obige Kapitalanlagen 1998 Fr. 15 Cts., c. vorübergehende Anlage bei der Sparkassa der St. Gallischen Kantonalbank 1999 Fr., d. Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank 3262 Fr. 15 Cts.; Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1882 112,959 Fr. 30 Cts., am 31. Dezember 1881 betrug dasselbe 101,929 Fr. 45 Cts., Fonds-Vermehrung im Jahre 1882 11,029 Fr. 85 Cts.

St. Gallen, 31. Dezember 1882.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:
J. Jakob, Oberstleutnant.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Zeitschrift „Der Hufschmied.“) Seit Beginn des Jahres 1883 erscheint in Dresden (G. Schönfeld's Verlag) ein neues Monatsblatt „Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesammte Fußbeschlagswesen“ und zwar herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlagslehrer u. c. in Dresden. Preis des ganzen Jahrgangs von zwölf gut ausgestatteten und mit Abbildungen versehenen Nummern zu mindestens 16 Seltten nur 3 Mark. — Der Name und die Stellung des Redakteurs, bekannt als Bearbeiter der neuesten Auflage des den Hufschlag betreffenden Theiles von Leisering-Hartmann's „Der Fuß des Pferdes“, dem anerkannt besten Werke über diesen Gegenstand, bürgen für die Belegenheit der Zeitschrift. — Da der Landwirth und jeder Pferdebesitzer großes Interesse daran hat, auf guten Beschlag seiner Pferde zu sehen, so möge er seinen Hufschmied zu dessen Weiterbildung auf die gute Literatur des Fußbeschlags hinweisen und er, der Landwirth, wird vielfach vor beträchtlichem Schaden bewahrt bleiben.

Oesterreich. (Wiederanstellen von ehemaligen Offizieren.) Die k. k. Statthalterei hat an den Wiener Magistrat und an die Bezirkshauptmannschaften von Niederösterreich eine Kurrende versendet, der wir Folgendes entnehmen: „Nachdem es keinem Zweifel unterliegen kann, daß das militärische Interesse es erheischt, alle für eine allgemeine Mobilisirung möglichen Ressourcen schon im Frieden in Betracht zu ziehen und im Falle einer solchen Mobilisirung ein Zuwachs an tüchtigen Berufsoffizieren für die militärischen Dienstzweige von besonderem Werthe erscheint, erachtet es das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Uebereinstimmung mit dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im militärischen Dienstesinteresse für höchst wichtig, daß ehemalige Berufsoffiziere, welche als Beamte im Zivilstaatsdienst oder diesem gleichgestellten Dienste, sowie bei öffentlichen vom Staate verwalteten Fonds angestellt sind, zur sofortigen Meldung um Wiederverleihung des Offizierscharacters im Verhältniß außer Dienst bei gleichzeitiger Verpflichtung für irgend einen näher zu bezeichnenden militärischen Dienstzweig im Falle einer allgemeinen Mobilisirung aufgefordert werden. Solche ehemalige Berufsoffiziere hätten ihre mit dem Offiziers-Austrittszertifikate versehenen Gesuche an das k. k. Reichs-Kriegsministerium zu richten, in denselben die Wiederverleihung des Offizierscharacters im Verhältniß außer Dienst anzufuchen, den militäri-